

sicht, eine Volksinitiative anzumelden, falls sich die Meinung der VU-Abgeordneten bis zum 2. August nicht ändere. Die Volksinitiative werde er im übrigen mit einer Rückzugsklausel versehen, um der VU auch danach noch die Chance einzuräumen, auf Zustimmung zur Verfassungsvorlage umzuschwenken.¹¹⁸

Die drei FBP-Mitglieder der Landtagskommission stellten sich hinter den Revisionsvorschlag des Fürstenhauses. Dies hatte allerdings nur noch protokollarische Bedeutung. Nach dem kurzen Gespräch zwischen der Kommission und dem Landesfürsten am 2. August meldeten der Fürst und der Erbprinz eine Volksinitiative zur Abänderung der Verfassung an. Für alle überraschend war dabei, dass sie dies persönlich taten, anstatt ein Komitee zu bilden («Wir möchten das vom Fürstenhaus allein machen»¹¹⁹). Dieser Akt bewog eine Gruppe von 28 Bürgerinnen und Bürgern, bei der Regierung Abstimmungsbeschwerde einzulegen, da die Legitimation des Fürsten zum Ergreifen einer Volksinitiative angezweifelt wurde. Ferner sollte auch die Frage geklärt werden, ob die mehrfache Drohung mit der Verlegung des Wohnsitzes nach Wien nicht einer Einschränkung der Abstimmungsfreiheit gleich komme. Die Reaktion des Fürstenhauses war wie gewohnt. Am 7. August teilte der Fürst via Liechtensteiner Volksblatt mit: «Es überrascht uns im Fürstenhaus nicht, dass die Gegner der Monarchie mit allen Mitteln versuchen werden, eine demokratische Entscheidung in der Verfassungsfrage zu verhindern.»¹²⁰ In einem Interview mit dem Liechtensteiner Vaterland, welches in zwei Teilen am 31. August und 7. September veröffentlicht wurde, doppelte der Fürst nach: «Ich kann es nicht genug betonen: Es handelt sich hierbei um Gegner der bestehenden Verfassung, um Gegner unserer bewährten Staatsform und um Gegner der Monarchie.»¹²¹

Sowohl der Landesfürst wie auch in Folge die Regierung sprachen sich dafür aus, die zweite Lesung der Regierungsvorlage im Landtag nicht mehr durchzuführen. Die Regierung zog die Vorlage zurück. Der Landtag hätte sich zwar dennoch weiter mit der Vorlage befassen kön-

118 Ebd.

119 Interview mit Landesfürst Hans-Adam II., Liechtensteiner Volksblatt, 3. August 2002.

120 Interview mit Landesfürst Hans-Adam II., Liechtensteiner Volksblatt, 7. August 2002.

121 Interview mit Landesfürst Hans-Adam II., Liechtensteiner Vaterland, 7. September 2002.